

Einzelantrag



OWLVERKEHR
MEIN NETZ TeutoOWL

Erstantrag Schuljahr (2025 / 2026)

Einzelantrag auf Ausstellung eines

SchulwegTickets
 Schüler/AzubiMonatsTickets

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und im Schulbüro abgeben.

1. Angaben des Antragstellers			
1a) Persönliche Daten			
Schule Niklas-Luhmann-Gymnasium		Schulträger Stadtverwaltung Oerlinghausen	
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse 5
Straße (Meldeadresse/Hauptwohnsitz)		PLZ	Ort
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten Mutter		Ggf. abweichende Anschrift	
Vater			
Bei einer bestehenden Auskunftssperre bitte eine Meldebestätigung dem Antrag beifügen.			
1b) Fahrweg zur Schule			
Ort, Einstiegshaltestelle			
Falls erforderlich: Ort, 1. Umstiegshaltestelle		Falls erforderlich: Ort, 2. Umstiegshaltestelle	
Ort, Ausstiegshaltestelle			
1c) Weitere Angaben / Hinweise			
<input type="checkbox"/> Der Schüler hat einen Schwerbehindertenausweis <i>Bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen.</i>			
Dieser Einzelantrag ist nur für die oben genannte Schule gültig. Bei Umzug, Schulwechsel oder Abgang von der Schule werde ich die Tickets unverzüglich – spätestens innerhalb von 3 Tagen – an das Schulsekretariat zurückgeben. (Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist Schadenersatz zu leisten! Info gibt das in den Schulen erhältliche Merkblatt „Schülerfahrkosten“). Sollte ein Ticket bewilligt werden, so wird dies automatisch für jedes weitere Schuljahr für die oben genannte Schule und Adresse ausgestellt.			
1d) Datenschutzerklärung			
Die sich aus dem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden bei der OWL Verkehr GmbH zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gem. den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet – dies umfasst ebenso rechtlich zulässige und alle rechtlich vorgegebenen Übermittlungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite https://TeutoOWL.de/owlv/impressum/datenschutzerklaerung.php sowie in allen Mobilitätsberatungen der OWL Verkehr GmbH (Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld).			
Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)	
1e) Unterschrift			
Die jeweils geltenden Tarifbestimmungen habe ich unter www.TeutoOWL.de/tarifbestimmungen gelesen. Ich erkenne diese an.			
Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)	
2. Angaben der Schule			
<input type="checkbox"/> Neuzugang	<input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium Erzieher/in/AHR		
<input type="checkbox"/> Stammschüler, aber umgezogen am _____	<input type="checkbox"/> Berufsfachschule		
<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest (s. Anlage)	<input type="checkbox"/> Fachschule für Heilerziehungspflege		
<input type="checkbox"/> Vorbereitungsklasse für Seiteneinsteiger	<input type="checkbox"/> Fachoberschule (nur 2-jähriger Bildungsgang – Klassen 11 und 12)		
<input type="checkbox"/> Auffangklasse für Flüchtlinge			
<input type="checkbox"/> Kind im gemeinsamen Lernen			
<input type="checkbox"/> AOSF-Kind			
<input type="checkbox"/> Zuweisung KI			
Die Angaben im Antrag stimmen mit den Unterlagen der Schule überein. Die Ausgabe der Fahrkarten wird in der Schülerkartei vermerkt.			
Datum	Unterschrift	Schulstempel	



Entscheidung des Schulträgers

Aufgrund der Länge des Schulwegs besteht nach § 5 Abs. 2 der Schülerfahrkartenverordnung für das Land NRW ein Schülerfahrkartenanspruch für Schüler/-innen der

- Primarstufe (Klasse 1 – 4), wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als **2 km Fußweg** beträgt.
- Sekundarstufe I (Klasse 5 – 10, Gymnasium Klasse 5 – 10) wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als **3,5 km Fußweg** beträgt.
- Sekundarstufe II (Klasse 11 – 13, Gymnasium Klasse 11 – 12) wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als **5 km Fußweg** beträgt.

In Ihrem Fall gebe ich Ihnen folgende Information zu meiner Entscheidung:

- Dem Antrag wird zugestimmt, die Fahrkosten werden übernommen.
- Einschränkungen: Nach Vorlage der Fahrkostenabrechnung werden die wirtschaftlichsten Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform erstattet.
(Schule: _____)
- Die Bewilligung ist zeitlich befristet (z.B. Winterticket)
vom _____ bis _____
- Ab Klasse _____ liegt die/das _____ mit _____ km unter der o.g. Entfernungsgrenze der nachfolgenden Schulstufe
- Sonstiges: _____
- Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, weil
- Der Fußweg zwischen der Wohnung und dem nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes der/des _____ mit _____ km unter der o.g. Entfernungsgrenze liegt.
- Die Einzelfallprüfung auf Grundlage einer Hausnummernkarte ergeben hat, dass die kürzeste fußläufige Entfernung zwischen der Wohnung und dem nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes der besuchten Schule _____ km beträgt und somit unter der o.g. Entfernungsgrenze liegt.
- Bemerkungen: _____

Weitergehende Anspruchsgründe sind hier nicht bekannt (siehe hierzu auch das Merkblatt Schülerfahrkosten, welches in den Schulbüros erhältlich ist).

Falls aus Ihrer Sicht erforderlich, bitte ich, den Antrag unter schriftlicher Darlegung der weiteren Gründe, erneut einzureichen.

Datum	Unterschrift	Stempel
-------	--------------	---------

Weitere Antragsgründe des Antragsstellers (ggf. gesonderte Anlage)

Ort	Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)
-----	-------	--

Informationen der OWL Verkehr GmbH zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der OWL Verkehr GmbH gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff. DSGVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die OWL Verkehr GmbH.
2. Der Datenschutzbeauftragte der OWL Verkehr GmbH steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Dirk Ritter (Datenschutzbeauftragter) der OWL Verkehr GmbH
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de
Telefon: 0521/51-46 00
3. Die OWL Verkehr GmbH verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Abonnements sowie SchülerTickets im Monatsbezug für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich TeutoOWL (Mobilitätsdienstleistungen),
 - bedarfsgesteuerten Verkehren von Anrufsammeltaxen (AST), Anruflinienfahrten (ALF), Taxibusen und Rufbussen,
 - Gewinnspiele und Treueaktionen sowie
 - Online-Dienstesowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. auf Grundlage der vorrangigen DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Die OWL Verkehr GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftsteilen zu übermitteln.
4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber anerkannten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunftsteilen. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
5. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die OWL Verkehr GmbH erforderlich sind und im Sinne der DSGVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
6. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
7. Die OWL Verkehr GmbH kann die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von der OWL Verkehr GmbH selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
8. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Mobilitätsdienstleistungen, Gewinnspielen und Treueaktionen sowie Online-Diensten und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der OWL Verkehr GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
9. Die Kunden haben gegenüber der OWL Verkehr GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor der OWL Verkehr GmbH auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
10. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OWL Verkehr GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die OWL Verkehr GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.

Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.